

## Pressemeldung

22. Mai 2024

GVSG: Regierung beschließt Kabinettsentwurf

## Weiterhin keine ausreichende Finanzierung der psychotherapeutische Weiterbildung in Sicht

TÜBINGEN – Die Regierung hat im heute vorgelegten Kabinettsentwurf zum Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) eine Regelung in Bezug auf psychotherapeutische Weiterbildungsambulanzen aufgenommen.

Der aktuelle Gesetzentwurf sieht nun vor, dass die Weiterbildungsambulanzen die Vergütung ihrer Leistungen nach § 120 SGB V aushandeln können. Jedoch bleiben die Kosten für Weiterbildungsleistungen ausdrücklich ausgeschlossen und können bei der Vergütung nicht berücksichtigt werden. Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) spricht mit Blick auf die Finanzierung der Weiterbildung von einer „Verschlimmbesserung“.

Darüber hinaus kann der notwendige Bedarf an Weiterbildungsplätzen nur sichergestellt werden, wenn neben den Ambulanzen auch Praxen, Kliniken und institutionelle Einrichtungen zusammen entsprechende Kapazitäten zur Verfügung stellen. Für letztere sieht der Kabinettsentwurf zum GVSG keinerlei Regelungen vor.

Dieser Kabinettsentwurf soll nun noch vor der Sommerpause im Bundestag eingebracht und in 1. Lesung beraten werden. Die DGVT fordert die Fraktionen und Abgeordneten des Bundestags dazu auf, hier notwendige Nachbesserungen zu schaffen.

Damit diese Forderungen Eingang in die Gesetzesregelungen finden, machen sich Psychotherapeut\*innen gemeinsam mit dem Nachwuchs für die Sicherstellung der Finanzierung stark. Wir müssen weiterhin laut bleiben und rufen daher zur Demo am 06.06.2024 von 12:00 bis 15:00 Uhr im Regierungsviertel in Berlin auf: Psychotherapie ist unersetzlich!